

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 zur Drucksache 0163/24 - Überarbeitung der
 Handlungsrichtlinie für gewerbliche
 Sondernutzungen**

Drucksache	0341/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0163/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
 (Streichungen durchgestrichen und Ergänzungen fett markiert)

02

~~Die Überarbeitung erfolgt im Rahmen und unter Berücksichtigung der Novellierung der
 Gestaltungs- und Werbesatzung.~~

**Im Rahmen der Überarbeitung werden Voraussetzungen und Auflagen für Außengastronomie auf
 Parkplätzen definiert.**

03

An der Überarbeitung sind folgende Fachverbände und Interessenvertretungen zu beteiligen:

- der Einzelhandelsverband Thüringen
- der DEHOGA Thüringen e.V.
- die IHK Erfurt
- der City-Management Erfurt e. V.
- die Tourismus GmbH.
- **EVAG**
- **FH Erfurt**
- **BUND, ADFC u.a.**

Begründung:

Wie die Stellungnahme zur Drucksache 0163/24 richtig feststellt, handelt es sich bei dem

Anliegen der Drucksache um den Gegenstand der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen, und nicht um eine Sache der Gestaltungs- und Werbesatzung. Darum streichen wir den ursprünglichen BP 02 und ersetzen diesen inhaltlich durch die Idee der Außengastronomie auf Parkplätzen.

Außengastronomie auf Parkplätzen wurde während der Corona-Pandemie in vielen Städten als Mittel der Wirtschaftsförderung der Gastronomiebetriebe ausprobiert – und in so mancher großen Stadt wurden diese auch beibehalten. Diese Form der Außengastronomie könnte neben Umsatzzuwächsen bei den Erfurter Gastronomiebetrieben auch dazu führen, dass das urbane Miteinander entschleunigt und die Aufenthaltsqualität in der Stadt gesteigert wird, was auch die Innenstadt zusätzlich beleben könnte.


Die einzelnen dann entfallenden Parkplätze lassen sich durch nicht voll ausgelastete Parkhäuser der Innenstadt mehr als kompensieren (zur Auslastung der Parkhäuser siehe bspw. DS 0479/18). Da seit dem Untersuchungsjahr 2017 mit dem Löbertor ein weiteres großes Parkhaus an der Erfurter Innenstadt entsteht und in absehbarer Zeit ans Netz geht, gibt es keinen objektiven Grund, Außengastronomie auf Parkplätzen nicht auszuprobieren.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung sollten dabei der Rahmen für eine entsprechende Sondernutzung geprüft werden, also auch inwiefern für eine mittelfristige oder dauerhafte Nutzung von Parkflächen für Außengastronomie die Sondernutzungsgebühren gesenkt werden müssten oder inwieweit ergänzend dazu eine Bezuschussung von sog. Parklets oder andere Stadtmöbel durch die Citymanagerin erfolgen könnte.

Die EVAG sollte jedoch in die Gespräche eingebunden werden, damit Fragen der Verkehrssicherheit bei Parkplätzen in der Nähe von Straßenbahnschienen erörtert, und die Lösungsvorschläge aufgenommen werden können. Ebenso sollten Verbände wie der BUND, ADFC und andere eingebunden werden.

Die FH Erfurt könnte die Gespräche und den Prozess im Rahmen einer Forschungsarbeit begleiten.

Anlagenverzeichnis

15.02.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift